

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 02.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Projekt „Neuorganisation Forderungsmanagement, Zentralkassenwesen Hamburg und Task Force UVG“ (NFZ) bei der Kasse.Hamburg (3)

Einleitung für die Fragen:

Vor über zwei Jahren wurde bei der Kasse.Hamburg das Projekt NFZ mit einem Budget von über 4 Millionen Euro und einer großen Mitarbeiterausstattung eingerichtet. Ursprünglich sollte das Projekt bereits am 30.06.2020 beendet sein. Gemäß der Antwort des Senats in der Drs. 22/653 hatte bis zu diesem Termin jedoch die für dieses Projekt eingesetzte Steuerungsgruppe noch nicht einmal getagt. Gleichzeitig wurde mit der Drs. 22/653 mitgeteilt, dass die ursprünglich für 2020 angestrebte Verbesserung der Rückholquote beim UVG auf 15 Prozent nun erst im Jahr 2022 erreicht werden soll. Ein in diesem Zusammenhang durchgeführter Pilotversuch im Bezirksamt Mitte wurde bereits Ende 2019 wieder eingestellt, da er zu keinen nennenswerten Verbesserungen geführt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie ist derzeit der genaue Stand des Projektes „Neuorganisation Forderungsmanagement, Zentralkassenwesen Hamburg und Task Force UVG“ und seiner jeweiligen Teilprojekte?*

Frage 2: *Wann soll das Projekt abgeschlossen werden und wann wurde der Projektzeitraum jeweils aus welchen Gründen bis zu welchem Termin verlängert?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Durch die Einsetzung des Projekts „Neuorganisation Forderungsmanagement, Zentralkassenwesen Hamburg und Task Force UVG“ (NFZ/T-UVG) wurde in Hamburg zunächst geprüft, ob durch die Trennung der Arbeitsprozesse Leistungsgewährung und Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) bessere Ergebnisse erzielt werden können. Das Projekt war als reines Organisationsuntersuchungsprojekt bis zum 31. Dezember 2020 angelegt (siehe auch Drs. 22/1164).

Der gemeinsame Pilotversuch mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte hatte am 1. Februar 2019 begonnen und endete planmäßig am 31. Dezember 2019. Er lieferte wichtige Erkenntnisse für den weiteren Projektverlauf. Im Rahmen des Pilotversuchs wurden Prozesse angepasst, neue Schnittstellen definiert und eine überwiegend digitale Aktenführung im Fachverfahren JUS-IT eingeführt. Hierzu wurde der Steuerungsgruppe am 1. Oktober 2020 ein ausführlicher Evaluationsbericht vorgelegt.

Die Evaluation der Maßnahmen konnte insbesondere zeigen, dass die getrennte Sachbearbeitung grundsätzlich das Potenzial hat, eine nachhaltige Erhöhung der Rückholquote zu erreichen. Die Rückholquote hat sich im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 von 8,44 Prozent weiter auf 9,5 Prozent erhöht (im Bezirk Hamburg-Mitte lag diese im Jahr 2020 bei 10,1 Prozent), liegt damit aber noch unter dem Zielwert von 15 Prozent.

Das Projekt wurde daher von der Steuerungsgruppe am 1. Oktober 2020 als „Projekt Neuorganisation Forderungsmanagement UVG“ (NF-UVG) bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Hierfür hat das Projekt den Auftrag erhalten, gemeinsam mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte eine zentrale Dienststelle „Heranziehung und Vollstreckung“ in der Kasse.Hamburg aufzubauen und bei positiven Ergebnissen bis zum Ende des Jahres 2021 einen Umsetzungsplan für Hamburg zu entwickeln. Mögliche Umsetzungsmaßnahmen könnten dann im Jahr 2022 erfolgen.

Frage 3: *In welcher Höhe sind bislang Personalkosten sowie Sachkosten für dieses Projekt angefallen?*

Antwort zu Frage 3:

Im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis zum 28. Februar 2021 sind Personalkosten in Höhe von rund 890.000 Euro und Sachkosten in Höhe von rund 29.000 Euro angefallen. Bei den Personalkosten wurden die jeweils gültigen Personalkostenverrechnungssätze der Freien und Hansestadt Hamburg zugrunde gelegt.

Frage 4: *Wann genau hat zu welchen Themen die Steuerungsgruppe für das Projekt mit Teilnehmern aus welchen Behörden und Dienststellen getagt?*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 1: Bisherige Sitzungen der Steuerungsgruppe des Projekts NF-UVG

Datum	Agenda	Behörden und Dienststellen
01.10.2020	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung 2. Projektstatus 3. Privatrechtliche Forderungen nach dem UVG <ol style="list-style-type: none"> a. Evaluationsbericht „Pilotierung einer Organisationsveränderung in der Unterhaltsvorschussabteilung des Bezirksamts Hamburg-Mitte“ b. Tätigkeitsbericht „Task Force UVG“ c. Konzeptpapier „Heranziehung 2022. Ein Organisationsvorschlag“ 4. Verschiedenes 	<p>Mitglieder: Finanzbehörde (Vorsitz), Senatskanzlei, Sozialbehörde, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Bezirksamt Wandsbek, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz</p> <p>Beratend: Kasse.Hamburg, Personalvertretung</p>
25.02.2021	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung 2. Protokoll vom 01.10.2020 3. Projektstatus 4. Weitere Schritte 5. Verschiedenes 	<p>Mitglieder: Finanzbehörde (Vorsitz), Senatskanzlei, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Bezirksamt Wandsbek, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke</p> <p>Beratend: Kasse.Hamburg, Personalvertretung</p>

Frage 5: *Warum genau wurden für das Projekt insgesamt 20 Stellen geschaffen?*

Antwort zu Frage 5:

Die einzelnen Stellen und ihre Aufgaben sind der Anlage 1 zur Drs. 22/3113 zu entnehmen.

Frage 6: *In welchem Umfang waren die Projektstellen im Jahresdurchschnitt in 2019 und 2020 jeweils besetzt?*

Antwort zu Frage 6:

Im Jahresdurchschnitt wurden 5,0 Vollkräfte (2019) und 8,1 Vollkräfte (2020) im Projekt NF-UVG eingesetzt.

Frage 7: *Wie ist der aktuelle Besetzungsstand der Projektstellen im Einzelnen?*

Antwort zu Frage 7:

Im Rahmen der Projektverlängerung wurde festgelegt, dass für die weitere Projektdurchführung nur elf Projektstellen benötigt werden. Zum 28. Februar 2021 sind davon zehn Stellen besetzt.

Zudem gibt es derzeit sechs Beschäftigte des Bezirksamts Hamburg-Mitte, die für die Heranziehung nach dem UVG zuständig sind. Weitere vier Beschäftigte der Kasse.Hamburg unterstützen das Projekt in der Vollstreckung nach dem UVG. Hierbei handelt es sich um keine Projektstellen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 8: *Während das Projekt 2019 mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte kooperiert hat, wurde im Bezirk Wandsbek gemäß Drs. 22/1164 eine deutlich höhere Verbesserung der UVG-Rückholquote erreicht. Wie wird dies bewertet und welche Schlussfolgerungen wurden daraufhin für das Projekt gezogen?*

Antwort zu Frage 8:

Das Bezirksamt Wandsbek konnte durch eine klare Priorisierung der Heranziehung ebenfalls gute Ergebnisse erzielen. Andere Bezirksamter konnten sich nicht im gleichen Maße verbessern. Gerade in kleinen Teams kann im Falle von vorübergehenden Vakanzen oder in schwierigen Spezialfällen eine konsequente Heranziehung nicht immer gewährleistet werden.

Im Rahmen des Projekts NF-UVG wird geprüft, ob eine Zentralisierung der Aufgabe der Heranziehung sinnvoll sein könnte, damit die Rückholquote für alle Bezirke gleichermaßen gesteigert werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Optimierung der Prozesse, Fachverfahren und Schnittstellen, wovon alle Bezirksamter unabhängig von der Organisationsform profitieren werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 9: *Wie hoch war die Rückholquote im Jahr 2020 in den einzelnen Bezirken sowie in Hamburg insgesamt? Wie vergleicht sich dies mit der Entwicklung der Rückholquote in anderen Bundesländern?*

Tabelle 2: Rückholquote im Jahr 2020

Bezirk	Quote für 2020
Hamburg-Mitte	10,1 %
Altona	7,8 %
Eimsbüttel	8,6 %
Hamburg Nord	7,4 %
Wandsbek	12,5 %
Bergedorf	6,9 %
Harburg	8,6 %
Hamburg (Gesamt)	9,5 %

Quelle: Sozialbehörde

Tabelle 3: Entwicklung der Quote im Bundesvergleich

Bundesland	Quote für 2020
Baden-Württemberg	24 %

Bundesland	Quote für 2020
Bayern	22 %
Berlin	12 %
Brandenburg	16 %
Bremen	9 %
Hamburg	10 %*
Hessen	15 %
Mecklenburg-Vorpommern	13 %
Niedersachsen	18 %
Nordrhein-Westfalen	15 %
Rheinland-Pfalz	21 %
Saarland	16 %
Sachsen	15 %
Sachsen-Anhalt	14 %
Schleswig-Holstein	18 %
Thüringen	16 %
Deutschland (Gesamt)	17 %

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

* Der Wert unterscheidet sich gegenüber dem Wert Hamburg (Gesamt) in der zuvor ausgewiesenen Übersicht aufgrund unterschiedlicher Buchungsperioden.

Frage 10: *Welche Aufgaben übernimmt derzeit die Taskforce zum UVG im Einzelnen? In welchen Bezirken war die Taskforce seit Anfang 2019 mit jeweils welchen personellen Ressourcen im Einsatz?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Antwort zu 1 und 2. Die Taskforce UVG war vom 14. März 2019 bis zum 29. Mai 2020 in den sieben Bezirksämtern unterstützend tätig, um unbearbeitete Vorgänge in der Heranziehung abzubauen.

Tabelle 4: Einsatz der Taskforce UVG in den Bezirksämtern

Zeitraum	Bezirksamt	Eingesetztes Personal (VZÄ)
14.03.2019 – 12.07.2019	Altona	2
15.04.2019 – 14.08.2019	Hamburg-Nord	1,6
15.07.2019 – 04.10.2019	Hamburg-Mitte	1
07.10.2019 – 31.12.2019	Hamburg-Mitte	2
21.01.2020 – 27.03.2020	Hamburg-Mitte	0,75
15.08.2019 – 31.10.2019	Wandsbek	0,6
16.08.2019 – 30.11.2019	Eimsbüttel	1,75
01.12.2019 – 20.01.2020	Eimsbüttel	0,75
01.11.2019 – 31.01.2020	Bergedorf	0,6
08.01.2020 – 07.02.2020	Harburg	1
10.02.2020 – 29.05.2020	Harburg	1,75

Frage 11: *Welche Umsetzungsvorschläge zur Optimierung der Arbeit im Unterhaltsvorschussbereich in den Bezirken wurden bislang im Rahmen des Projektes ermittelt? Wann sollen welche Maßnahmen umgesetzt werden?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Antwort zu 1 und 2. Es liegen noch keine konkreten Umsetzungsvorschläge für eine Organisationsveränderung vor. Diese sollen bis Jahresende 2021 ermittelt werden.

Frage 12: *Liegt bereits ein Evaluationsbericht über das Projekt und die Ergebnisse des Pilotversuchs vor?*

Wenn ja, mit welchen wesentlichen Ergebnissen?

Wenn nein, bis wann soll ein Evaluationsbericht vorliegen?

Antwort zu Frage 12:

Ja, siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 13: *Warum geht der Senat in seinem Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 (Drs. 22/2400) im Jahr 2022 lediglich von einer Rückholquote von 12 Prozent aus und auch in den Folgejahren 2023/2024 von geringeren Zielwerten als 15 Prozent?*

Antwort zu Frage 13:

Die Rückholquote entspricht der Kennzahl BS_GS_007 „Erstattungen durch Leistungspflichtige aus Unterhaltsansprüchen im Verhältnis zu den Leistungen nach dem UVG“ (Drs. 22/2400). Das im Rahmen des Projekts NF-UVG angestrebte Ziel einer Rückholquote von mindestens 15 Prozent ist in der Veranschlagung 2021/2022 als Planwert 2025 berücksichtigt.

Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Veranschlagung vorliegenden Ist-Wert von 8,4 Prozent (2019) und dem erwarteten Zielwert von 10 Prozent (2020) wurden für die Folgejahre jeweils moderate Steigerungen von jährlich einem Prozentpunkt angenommen. Folglich ist in 2021 eine Rückholquote von 11 Prozent berücksichtigt, die bis zum Jahr 2025 stufenweise auf 15 Prozent erhöht wird.

Hintergrund für dieses Vorgehen war das Bestreben, nur solche Planwerte in die Veranschlagung aufzunehmen, die realistisch sind und die bei stabilen Verhältnissen von allen Bezirken erreicht werden können. Es zeichnet sich ab, dass die Folgen der COVID-19-Pandemie sich nachteilig auf die Zahlungsfähigkeit barunterhaltspflichtiger Elternteile auswirken werden, beispielsweise durch Kurzarbeit, Krankheit oder Erwerbslosigkeit.